



Niederschrift

über die Sitzung 4/2016 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Mittwoch, 21.09.2016 mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.09.2016 durch Einzelladung (lt. Anlage A).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GV-Mitglied
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied
FV	Mandler Viktoria	Finanzverwalter
SB	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
SB	Resei Kerstin	Sachbearbeiter(in)
AL	Weneberger Hermann	Schriftführer

A b w e s e n d :

GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	entschuldigt
----	---------------	-------------	--------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Berichte über die Sitzungen des Kontrollausschusses am 21.06.2016 und am 08.09.2016
3	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
4	Auflassung eines Grundtrennstückes der Parz.Nr.836/6, KG Nörenach aus dem Gemeindegebrauch des „öffentlichen Gutes – Straßen und Wege“
5	2. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016
6	Resolution für ambulante Reha in der Gemeinde Dellach im Drautal

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung als Sachbearbeiter und Schriftführer beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums fest. Im Anschluss gibt er bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Ulrike Biechl als entschuldigt gilt. Das Ersatzmitglied Hannes Huber nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Konrad Gatterer und Gerwig Tiefnig werden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016 bestellt.

2	Berichte über die Sitzungen des Kontrollausschusses am 21.06.2016 und am 08.09.2016
---	---

Der Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 21.06.2016 wird von GR Bernd Scheer, der Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 08.09.2016 von GR Daniel Moser verlesen. Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt beide Berichte ohne Einwand zur Kenntnis.

3	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
---	--

Bei Beratung und Beschlussfassung über TOP 3 wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Johann Gatterer geführt, da sich Bürgermeister Johannes Pirker als Geschäftsführer der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH als befangen erklärt.

Finanzverwalterin Victoria Mandler erläutert den Gemeinderatsmitgliedern den von der Steuerberatungskanzlei Confida St. Veit, Dr. Huber, erstellten Jahresabschluss der Tourismus und

Infrastruktur Dellach GesmbH zum 31.12.2015. Sie informiert im Auftrag des Vorsitzenden über die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2015 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH:

Im Einzelnen werden folgende Punkte detailliert dargelegt:

Statusbetrachtung
Vermögenslage, Entwicklung der Vermögenslage
Vermögensstruktur
Kapitalstruktur
Finanzlage-Geldflussrechnung
Ertragslage
Cash Flow Ermittlung nach Kostenstellen
Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Jahresbilanz mit Finanzierungsseite und Vermögensstruktur
Gewinn- und Verlustrechnung
Erläuterungen zur Bilanz bzw. zur GuV-Rechnung

Die Bilanzsummen zum 31.12.2015 betragen € 4.365.432,21.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2015 einen Jahresfehlbetrag von € 91.058,73 aus. Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in derselben Höhe ergibt sich ein Bilanzverlust von € 0,00.

Als Cash-Flow wird für das Jahr 2015 ein positives Ergebnis von € 42.000,-- ausgewiesen, der sich auf die einzelnen Teilbereiche wie folgt aufteilt:

Bereich	Cash-Flow Ergebnis
Bad/Camping	€ 62.000,--
Heilstollen	- € 40.000,--
Schilift	€ 5.000,--
Fremdenverkehr	€ 4.000,--
Allgemeiner Bereich	€ 9.000,--

Von Seiten des Kontrollausschusses gab es keine negativen Feststellungen zum Jahresabschluss der Kommunalgesellschaft.

Der Vorsitzende dankt der Finanzverwalterin für die übersichtliche und gut verständliche Darstellung des Rechnungsabschlusses.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beauftragt den Bürgermeister in der Generalversammlung der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. im Umlaufwege folgendes zu beschließen:

- 1. Genehmigung des Jahresabschlusses 31.12.2015**
Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2015**
Der Bilanzverlust von EURO Null wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015**
Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 3 übernimmt wieder Bgmst. Pirker den Vorsitz.

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Peter Hassler, [REDACTED] an die Gemeinde ein mündliches Ansuchen gestellt habe, einen Teil der Parz.Nr. 836/2, KG Nörenach (öffentliches Gut) zu erwerben, um darauf eine Überdachung zu seinem Wohnhaus errichten zu können. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde diesem Antrag Folge leisten könnte, da für diese Fläche im Nahbereich des Objektes [REDACTED] kein allgemeines Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Es fand ein Lokalausgensein mit dem Antragsteller, den betroffenen Anrainern und Herrn DI. Görzer statt, um den Flächenbedarf zu konkretisieren und den möglichen Grenzverlauf festzulegen. Anhand dieser Besichtigung hat der Zivilgeometer DI Görzer einen Teilungsvorschlag erstellt, der den Gemeinderatsparteien als Beratungsgrundlage übermittelt wurde und demzufolge eine Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut von 72 m² vorgesehen ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung für den Verkauf des ausgewiesenen Grundstücksteiles ausgesprochen und – analog zu anderen Grundeinlösen - als Grundablöse einen Preis von € 10,-- je Quadratmeter Flächenverlust vorgeschlagen.

Sodann stellt Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zur Abschreibung von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Änderung bzw. Auflassung von Straßenanlagen (Verbindungsstraße Nr. 0009 – Dellach - Suppersberg) gemäß Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 17.08.2016, GZ 4576:

Abschreibung des Trennstückes „2“ lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 17.08.2016, GZ. 4576, im Ausmaß von 72 Quadratmetern aus dem Grundstück Nr. 836/2, EZ. 183, KG. Nr. 73114 Nörenach (Gemeinde Dellach im Drautal – öffentliches Gut) und Zuschreibung des Trennstückes „2“ zum Grundstück Nr. .8/2, EZ. 170, KG. Nr. 73114 Nörenach.

Gemäß Niederschrift über die Straßenverhandlung wurde der Grenzverlauf im Einvernehmen zwischen den Eigentümern der Grundstücke 836/2 und .8/2 festgelegt und es liegt deren rechtsverbindliche Zustimmung zur Flächenzuschreibung lt. Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 17.08.2016, GZ 4576, vor. Der Eigentümer des Grundstücks .8/2 hat sein Einverständnis zur Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erteilt. Die an die Gemeinde Dellach im Drautal zu leistende Abgeltung für die Abtretung des Trennstückes „2“ aus dem Öffentlichen Gut wird mit € 10,-- pro m² festgesetzt.

Die beabsichtigte Abtretung der laut Teilungsplan ausgewiesenen Teilfläche des öffentlichen Gutes im Bereich der Verbindungsstraße „Dellach – Suppersberg“ war vom 18.08.2016 bis 15.09.2016 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt, dass das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück Nr. „2“ für die mit der Widmung als Öffentliches Gut verbundenen Zwecke dauernd entbehrlich ist, die Änderung der Straßenanlage abgeschlossen ist und stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Abschreibung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Von der Finanzverwalterin Victoria Mandler wird auf Ersuchen des Vorsitzenden der 2. Nachtragsvoranschlag 2016 erörtert, mit dem der ordentliche Haushalt um € 123.500,- und der außerordentliche Haushalt um € 339.300,- erweitert werden. FV Mandler teilt mit, dass der Voranschlagsentwurf und eine detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Änderungen allen Gemeinderatsparteien termingerecht als Beratungsunterlage ausgefolgt wurden. Wesentliche Änderungen betreffen im oHH. Aufwendungen für die Straßensanierungen Modell Kärnten, Baumaßnahmen für die Überquerung des Lauenbaches in Stein und der Mauer beim Radweg in Holztratten, Grundablösen und Vermessungsarbeiten im Zuge der Verbauung des Draßnitzbaches und Kosten für den Kinderspielplatz im Ortszentrum und für Baumpflegearbeiten. Im außerordentlichen Haushalt werden mit dem 2. NVA die Vorhaben „Katastrophenschäden 2015“, „Grundankauf Taurer Gründe“ und „FF. Rüsthaus, Sanierung und Neuaufbau Musikprobelokal“ neu aufgenommen. Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker bedankt sich bei der Finanzverwalterin Victoria Mandler für die ausführliche Darstellung des 2. Nachtragsvoranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 mit Erweiterungen von insgesamt € 462.800,- **lt. Anlage B)** zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss an den TOP 5) stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker den Antrag, den von ihm sowie von allen weiteren Gemeinderatsmitgliedern nach § 42 K-AGO eingebrachten Dringlichkeitsantrag „*Resolution für ambulante Reha in der Gemeinde Dellach im Drautal*“ in die Tagesordnung als TOP 6) zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Resolution für ambulante Reha in der Gemeinde Dellach im Drautal

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker verweist auf die Vorgespräche mit Kurärztin Dr. Barbara Wernisch, wonach die Standorte für stationäre Reha in Österreich bereits vergeben seien, jedoch eine Möglichkeit für ambulante Reha noch gegeben sein müsste.

DI. Ambros Wernisch: Es ist wichtig darzulegen, welche medizinischen Erfolge im Heilklimastollen bereits erzielt werden konnten. Die Strategie war von Anfang an, den Stollen in Betrieb zu bringen, um in weiterer Folge einen Investor und Betreiber zu finden, damit sich die Gemeinde dann zurückziehen kann. Der Heilstollen in Verbindung mit der Heilquelle sei einzigartig in Österreich. Ein ambulantes Rehaprogramm muss noch erstellt werden, wobei als Kernpunkt für die Nutzung des Heilklimastollen vor allem Atemwegserkrankungen in den Vordergrund gestellt werden sollten, da diese in den letzten Jahren, insbesondere auch bei Kindern, stark zugenommen haben.

Christa Niedermüller: Reha schließt Kur nicht aus. Vorteil bei der Reha ist, dass sie über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger bewilligt wird. Eine weitere Möglichkeit wäre die Vermarktung der Quelle als Mineralwasser. Eine von mir durchgeführte Break-Even-Analyse ergab, dass mit der Steigerung der Einfahrtsszahlen auch die variablen Kosten steigen und die Erreichung einer „schwarzen Null“ mit dem derzeitigen ambulanten Betrieb nicht möglich ist.

Bernd Scheer: Wie würde eine ambulante Reha ablaufen? Die Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes ist unerlässlich.

Vizebgmst. Johann Gatterer: Ich begrüße die Resolution und danke Landtagsabgeordneten Alfred Tiefnig und Dr. Barbara Wernisch für den Einsatz. Ich weise jedoch darauf hin, dass sich die Abschlüsse der Kassenverträge aufgrund der verminderten Einfahrtsgelte negativ auf die finanzielle Gebarung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH ausgewirkt haben. Wenn der Heilstollen in ähnlicher Form weiterbetrieben werden soll, muss auch die Frage der Finanzierung überarbeitet werden. Der Gemeinderat muss dann ehrlich sein und beschließen, dass jährlich ein bestimmter Betrag als Betriebszuschuss von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

DI. Ambros Wernisch: Die Kassenverträge bringen zwar weniger Ertrag, mehr Patienten zeigen jedoch, dass die Nachfrage vorhanden ist. Der Stollen hat eine regionalpolitische Bedeutung und weitere Rationalisierungsschritte sind zu überlegen.

Bgmst. Pirker: Die Kommunalgesellschaft stand im Jahre 2009 in Schieflage, weshalb unter Vorgabe der Aufsichtsbehörde ein Sanierungskonzept erstellt und verschiedenste Maßnahmen getroffen wurden. Unter anderem wurden die Öffnungszeiten in den besucherarmen Zeiträumen eingeschränkt. Durch die Kassenverträge ist der Heilstollen jetzt wieder als Ganzjahresbetrieb zu führen.

Hannes Kahn: Eine regionale Tragung des Projektes ist anzustreben. Medizinische Erfolge sind sicherlich nachweisbar, der wirtschaftliche Faktor ist zu überdenken.

Bruno Forster: Politische Entscheidung ja, aber sollte nicht ein „Worst-Case-Szenario“ festgelegt werden.

Franz Resei: Der Heilstollen darf nicht ein Fass ohne Boden werden. Der Zuschuss an den Betrieb darf eine bestimmte Höhe nicht übersteigen. Den Antrag für ambulante Reha sehe ich als guten Schritt.

Nach ausführliche Diskussion bzw. nachdem der Inhalt der vorliegend Resolution den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung nachstehender Resolution:

RESOLUTION

für ambulante Reha in der Gemeinde Dellach im Drautal

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stellt an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Kundmanngasse 21, 1031 Wien den Antrag um Genehmigung einer ambulanten Reha in der Gemeinde Dellach im Drautal in Verbindung mit dem Barbara Heilklimastollen. Ambulante Reha muss auch im ländlichen Raum möglich sein. Der ländliche Raum soll auch bei zukünftigen Ausschreibungen und Planungen Berücksichtigung finden.

Der Heilklimastollen als ambulantes Rehazentrum

*Die besondere Eignung des Kurortes Dellach im Drautal als Rehabilitationsstandort begründet sich durch den **Additiveffekt seiner drei Heilvorkommen**: Luftkurort, Heilklimastollen, Heilquelle.*

Weltweit einzigartig besitzt der Heilklimastollen ein Alleinstellungsmerkmal:

Aus einer Felskluft des Klimastollens entspringt eine hochmineralisierte Heilquelle, die einen beachtlichen Mineralisationsgehalt von mehr als 2g Inhaltstoffen je Liter aufweist. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Heilquelle bezüglich Schüttung und Mineralisationsgrad seit der Analyse von 1876 konstant ist.

Der Indikationsschwerpunkte des Heilklimastollens sind Atemwegs-erkrankungen wie chronischer Schnupfen, Nasennebenhöhlenerkrankungen, Erkrankungen von Rachen,

Stimmbändern, Bronchien und Lunge wie Asthma, COPD, restriktive Lungenerkrankungen und Allergien

Der Indikationsschwerpunkte des Luftkurortes sind Rekonvaleszenz und vegetative Dystonie.

Die Indikationsschwerpunkte der Heilquelle sind Trinkkuren bei Diabetes, Übergewicht, Calcium und Magnesiummangelzuständen, Dyskinesien der ableitenden Gallenwege, Störungen der Darmmotilität insbesondere Verstopfung, Harnwegsinfekte.

Inhalationsanwendungen wurden an einer großen Patientenanzahl untersucht mit dem positiven Nebeneffekt einer Hautglättung des Gesichtes bei Maskeninhalation. Erwähnenswert sind die historischen Anwendungen zur Zeit der Monarchie als Badekuren bei Hautleiden, schlecht heilenden Wunden, offenen Beinen und Rheumatismus.

Insbesondere die Kinder- bzw. Familienaktivrehabilitation ist neben der Erwachsenenrehabilitation der Gemeinde Dellach im Drautal ein Anliegen. Im Heilklimastollen wird die Kinder- und Jugendkur von der Erwachsenenkur getrennt.

Aufgrund der Indikationen der 3 Heilvorkommen wären Rehabilitationen für Lungenerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, urologische, neurologische bzw. psychosoziale Erkrankungen möglich. Ziel ist die stationäre Rehabilitation, jedoch auch ambulante, wohnortnahe Rehabilitation wäre eine sinnvolle Kombination zur stationären Rehabilitation.

Infrastruktur in der Region rund um Dellach im Drautal

Eingebettet zwischen den Gailtaler Alpen im Süden und der Kreuzeckgruppe im Norden liegt Dellach im Drautal, eine 1.653 Seelen-Gemeinde auf 606m Seehöhe zentral im Oberen Drautal. Unser Ort ist somit verkehrsmäßig mit Bahn als auch mit dem Auto bestens erreichbar.

Die **nächstgelegene Krankenhäuser** sind mit einer internen Abteilung das **Landeskrankenhaus Laas** (18,8 km entfernt), **das Krankenhaus Spittal an der Drau** (41,9 km entfernt) mit Abteilungen für Unfall, Chirurgie, Internen, Gynäkologie und Geburtshilfe, Belegbetten: HNO, Kinder und Urologie sowie das **Bezirkskrankenhaus Lienz** (27,2 km entfernt) mit Abteilungen für Chirurgie, Unfall, Interne, Kinderheilkunde, HNO, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, Isotopen, Radiologie, Neurologie und Psychiatrie.

Auch 2 Ärzte für Allgemeinmedizin, ein Zahnarzt, ein Physiotherapie und ein Psychologe praktizieren dort.

Seit jeher werden auch diverse Patientenschulungen (Asthma, Adipositas und Neurodermitis) nach dem deutschen Kinder- und Jugendschulungsprogramm und dem österreichischen Health care System (Diabetes) im Ort angeboten.

Die nächstgelegene Flugrettungsstützpunkte befinden sich in Nikolsdorf, Feistritz und Hermagor.

Auch das **Freizeitprogramm** lässt keine Wünsche offen:

Ein wunderschöner Radweg entlang der Drau, einzigartige Wanderwege mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, diverse Sportanlagen wie ein Fußball- Skater- und Tennisplatz, ein Waldbad mit Beachvolleyballplatz und eine Außenkneippanlage tragen zum erlebnisreichen Aufenthalt im Drautal bei.

Die Möglichkeit zur Erholung finden Sie bei der Drauoase, einem Baumhaus mit Aussichtsplattform, Liegewiese und Grillstation direkt an der Drau.

Zahlreiche Unterkünfte - von Tallagen bis ins Hochgebirge – stehen zur ebenfalls Verfügung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 6) schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.09.2016 umfasst 8 Seiten und die Seite 9) „Berichte“ sowie die Anlagen A) und B).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst. Johannes Pirker	GR Konrad Gatterer	GR Gerwig Tiefnig	AL Hermann Weneberger

Berichte:

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker:

- Auflage des Entwurfes des Gefahrenzonenplanes vom 12.09. – 10.10.2016 zur Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt Dellach im Drautal und Hinweis auf die Informationsveranstaltung am 03.10.2016 mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Einladung zur Segnung mit Messfeier des Gipfelkreuzes am 15.10.2016, 11.00 Uhr am Hochkreuz
- Einladung zum Seniorentag am 23.10.2016, Beginn 10.00 Uhr im Gasthof Trunk
- Angelobungsfeier des Bundesheeres am 28.10.2016, 16.30 Uhr am Sportplatz
- Güterweg Suppersberg-Oberdraßnitz: Für die Sanierung des Genossenschaftsweges wurde vom Land Kärnten eine Förderung in Höhe von € 350.000,-- zugesagt. Die Interessentenbeiträge werden ca. 150.000,-- betragen. Der Anteil der Gemeinde ist durch den Gemeinderat noch zu beschließen.
- Im Jahr 2017 feiert Dellach im Drautal „750 Jahre Dellach im Drautal“. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport wird sich mit diesem Thema befassen und eine Veranstaltung organisieren.
- Der Termin 05.10.2016 bezüglich der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist hinfällig. AL Hermann Weneberger wird die weitere Vorgangsweise bekannt geben.

GR Dir.Franz Resei ersucht, dass aus Sicherheitsgründen im Ortszentrum wieder eine Busausstiegsstelle für die Schüler eingerichtet werden soll.

Das Gemeinderatsmitglied Bruno Forster erkundigt sich bezüglich der Sperre des Weges von Suppersberg nach Irschen und ersucht Informationen direkt an die Betroffenen weiter zu leiten.

Der Vorsitzende beendet um 21.15 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst. Johannes Pirker	GR Konrad Gatterer	GR Gerwig Tiefnig	AL Hermann Weneberger